

Beschlussvorlage

HES/2022/025 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan HE 12 "Hesel - West-Rüschen"
- Satzungsbeschluss

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: Ge/Po-612601-HE12
Datum: 19.05.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung Beratung	31.05.2022	
Verwaltungsausschuss Vorbereitung	28.06.2022	
Rat der Gemeinde Hesel Entscheidung	30.06.2022	

Beschlussvorschlag:

1. Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Bebauungsplan HE 12 „Hesel – West-Rüschen“ vom 20.05.2022 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 die Aufstellung und Neufassung der rechtsgültigen Bebauungspläne 33 "Hesel-West" einschl. seiner 3 Änderungen und Nr. 42 „Hesel-Rüschen“ einschl. seiner 1. Änderung beschlossen. Das Plangebiet der bisherigen Pläne wurde im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ zusammengefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ ist das Ziel verbunden, die absehbar sehr unterschiedlichen Verwertungsinteressen der Eigentümer, die durch den Generationenwechsel in den letzten Jahren verstärkt eingetreten sind, verbindlich zu regeln und gleichzeitig eine verträgliche bauliche sowie strukturelle Weiterentwicklung für diesen Siedlungsbereich zu steuern.

Der Aufstellungsschlüsse für die Neufassung der Bebauungspläne wurde vom 21.01.2018 bis 30.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschen“ wurde in der Frist vom 17.07.2019 bis zum 19.08.2019 durchgeführt. Neun Stellungnahmen sind eingegangen.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschen“ wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 gestartet. Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.08.2019 gegeben.

Über die Abwägungsvorschläge wurde in HES/2021/053 abgestimmt.

Über das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über das Beteili-

gungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschchen“ wurde in HES/2021/053 abgestimmt

Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschchen“ wurde in der Frist vom 04.04.2022 bis zum 04.05.2022 durchgeführt. Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschchen“ wurde mit Schreiben vom 23.03.2022 gestartet. Gelegenheit zur Stellungnahme wurde bis zum 23.04.2022 gegeben.

Nachdem über die eingegangenen Anregungen entschieden wurde, kann der Bebauungsplan HE 12 „Hesel – West-Rüschchen“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine



Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Bebauungsplan HE12 „Hesel-West-Rüschchen“ vom 20.05.2022
2. Begründung zum Bebauungsplan HE12 „Hesel-West-Rüschchen“ vom 20.05.2022
3. Erläuterungsbericht Verkehrslärm HE 12
4. Immissionsgutachten HE12